



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 04/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen i. M.
am **Freitag, 30. Juni 2023**, im Sitzungssaal der Raiffeisenbankstelle Pfarrkirchen in
Pfarrkirchen Nr. 21

ANWESEND

Bürgermeister:	GIERLINGER Hermann	
Vizebürgermeisterin:	KEHRER Daniela	
Gemeindevorstand:	RAAB Hubert	WINKLER Thomas
Gemeinderat:	FALKNER Maria GAMMER Herbert KANDBINDER Doris NADSCHLÄGER Christoph SCHUSTER Niklas RATZENBÖCK Gerhard	GALLE Regina HUBER Martin LEITENBAUER Christoph RAUSCHER Franz WÖGERBAUER Daniel
Gemeinderat- Ersatzmitglied:	GRUBER Franz	PEINBAUER Manfred
Entschuldigt:	GV AUER Stefan GR FÜCHSL Andreas GR ERLINGER Leopold Ersatz-GR GABRIEL Maximilian	
Unentschuldigt:	--	
Amtsleitung:	MAIRHOFER Leopold	
Schriftführung:	REITER Claudia	

***Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.***

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 23.06.2023 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.05.2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und liegt noch während dieser Sitzung zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

TAGESORDNUNG

- 1) Leistung Kostenbeitrag der Gemeinde zur Instandhaltung der Spritzdecke der Wirtschaftswege in Schlag
- 2) Genehmigung Vereinbarung zur Leistung Infrastrukturkostenbeitrag und Nutzung der geplanten Widmung Betriebsbaugebiet in Hochhaus
- 3) Bericht über die Neugestaltung des westlichen Vorplatzes beim neuen Amtshaus mit Vorstellung Baumgutachten der beiden Linden und Entscheidung über die allfällige Fällung der beiden Linden
- 4) Durchführung Wettbewerb Kunst am Bau beim neuen Amtsgebäude - Entsendung Jury-Mitglied aus dem Gemeinderat
- 5) Kenntnisnahme Schreiben Direktion Inneres u. Kommunales zur Neuerlassung Oö. Bauübertragungsverordnung 2023
- 6) Kenntnisnahme Prüfbericht Gemeinde-Prüfungsausschuss über Nachschau am 27.06.2023
- 7) Beschlussfassung der jährlichen Gewerbeförderung für das Jahr 2023 der Firma Fischer Transport GmbH
- 8) Allfälliges

Dringlichkeitsantrag

schriftlich eingebracht am 27.06.2023 durch Vorsitzenden Bgm. Gierlinger

Vergabe Mietwohnung-Süd im 1. Stock der Wohnanlage Pfarrkirchen 26 (Alte Schule) ab August 2023 und Genehmigung Mietvertrag

Für die seit mehr als ½ Jahr leerstehende Mietwohnung-Süd im 1. Stock der Mietwohnanlage „Alte Schule“ hat sich kurzfristig eine Interessentin gemeldet, die die Wohnung umgehend mit Beginn August 2023 mieten und beziehen will. Um ohne Verzug mit August die Wohnung vermieten zu können wird ersucht, o.a. Punkt in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung aufzunehmen und unter TOP „Allfälliges“ im unmittelbaren Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

1) Leistung Kostenbeitrag der Gemeinde zur Instandhaltung der Spritzdecke der Wirtschaftswege in Schlag

Die Interessentengemeinschaft Schlag ist an die Gemeinde herangetreten einen Kostenbeitrag für die erforderliche Sanierung des sogenannten Mitterweges (Wirtschaftsweg westlich der Ortschaft) zu leisten. Der im Jahr 2009 nachhaltig mittels bituminöser Tragschicht regenerierte Feldweg ist stark sanierungsbedürftig und um noch größere Schäden zu verhindern, soll die Oberfläche in diesem Sommer repariert und auf einer Länge von etwa 350 m eine vollflächige einfache Oberfläche aufgebracht werden. Die Kosten dafür betragen laut Angebot der Firma Vialit Austria GmbH. rd. € 8.100 inkl. USt.

Laut den Richtlinien vom 11.09.2020 zur Gewährung von Zuschüssen für Erhaltung und Ausbau öffentlicher Feldwege ist im Rahmen der Sanierung nur die Verbesserung mittels Aufbringen von Schotter berücksichtigt. Der öffentliche Wirtschaftsweg wurde im Jahr 2009 mit Gesamtkosten von rd. € 19.000 mit einer entsprechenden vollflächigen Spritzdecke ausgebaut und damals auch entsprechend aus Mitteln des Katastrophenfonds und der Gemeinde gefördert. Es ist unbestritten und liegt auch im öffentlichen Interesse, dass der Wirtschaftsweg frühzeitig saniert und die Oberfläche abgedichtet wird. So wird öffentliches Vermögen erhalten und es steht den Interessenten wieder viele Jahre ein einwandfreier Weg zur Verfügung.

Da zweifellos öffentliches Interesse an der Sanierung gegeben ist, sollte laut Vorschlag des Bürgermeisters GIERLINGER basierend auf den Grundsätzen der Förderrichtlinien vom 11.09.2020 auch für die Erhaltung dieses mittels bituminöser Deckschicht befestigten Weges ein Zuschuss durch die Gemeinde geleistet werden. Die Höhe schlägt er mit 10 % der Asphaltierungsleistungen vor. Ausgehend vom Angebot der Firma Vialit Austria GmbH. vom 07.06.2023 mit Gesamtkosten von rd. € 8.100 würde sich somit ein Zuschuss von € 810 ergeben. Die entsprechende Deckung im Voranschlag der Gemeinde ist jedenfalls gegeben.

Antrag Bürgermeister Gierlinger

Basierend auf den Grundsätzen der Förderrichtlinien vom 11.09.2020 für den Erhalt und den Ausbau von Feldwegen leistet die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. an die Interessengemeinschaft Schlag für die Sanierung des sogenannten Mitterweges einen Kostenbeitrag von 10 % der Asphaltierungskosten. Basierend auf dem Kostenvoranschlag vom 07.06.2023 beträgt der Zuschuss € 810.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

2) Genehmigung Vereinbarung zur Leistung Infrastrukturkostenbeitrag und Nutzung der geplanten Widmung Betriebsbaugebiet in Hochhaus

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16.12.2022 die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.52 beschlossen und der Abt. Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 24.03.2023 hat die Abt. Raumordnung nun mitgeteilt, dass raumordnungsrechtlich keine Einwände vorliegen. Unter Hinweis auf § 15 (2) u. § 16 Oö. ROG 1994 (Vertragsraumordnung) muss aber durch eine privatrechtliche Vereinbarung sichergestellt werden, dass die tatsächliche Verfügbarkeit sowie die widmungsgemäße bauliche Nutzung innerhalb angemessener Frist gewährleistet wird.

Die Gemeindeverwaltung hat daher auf Basis einer durch Land und OÖ. Gemeindebund erstellten Mustervereinbarung eine Vereinbarung über die Leistung eines Kostenzuschusses zur Herstellung der Infrastruktur und die Nutzung der geplanten Baulandwidmung ausgearbeitet und diese auch mit dem Vertragspartner Markus Huber, Falkenhof 7 abgestimmt. Da die Widmungsfläche nach der Widmung und Vermessung an die Firma Huber Energie und Verwaltung GmbH. veräußert werden soll, tritt diese als Rechtsnachfolgerin der Vereinbarung bei und übernimmt in der Folge alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Bestimmungen. In den Anlagen 1 bis 4 wird die Ausgangslage, das Vorhaben der Nutzung, die geplante Widmung der Grundfläche sowie die Berechnung der aufgeschlüsselten Infrastrukturkosten dargelegt. Im Pkt. V. wird der Beitrag zu den Infrastrukturkosten geregelt, welcher insgesamt mit € 19.130 vereinbart ist. Aufschlüsselung Kosten: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Planungskosten siehe Anlage 4.

Im Pkt. VI. wird die Vereinbarung der Nutzungsverpflichtung geregelt, wonach sich der Grundeigentümer verpflichtet, das als Planungsgrundlage vorgelegte Vorhaben innerhalb von 6 Jahren umzusetzen. Für den Fall, dass die Nutzungsvereinbarung und die Bestimmungen über die Verfügbarkeit des Baulandes nicht eingehalten werden wird eine Pönale in Höhe von € 20.000 vereinbart.

Die Sicherstellung der Interessentenbeiträge sowie des Pönale zur Nutzungsverpflichtung erfolgt durch die Übergabe einer unbedingten und unbefristeten Bankgarantie, welche der Gemeinde bereits durch die Volkskreditbank AG, 4020 Linz übermittelt wurde.

- Es gibt dazu in der Debatte keine weiteren Wortmeldungen.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die zur Kenntnis gebrachte und als „Anlage 1)“ zum Protokoll einen Teil des Beschlusses bildende Vereinbarung über die Leistung eines Kostenzuschusses zur Herstellung der Infrastruktur und Nutzung der geplanten Baulandwidmung mit Herrn Markus Huber, Falkenhof 1 als Grundeigentümer sowie der Fa. Huber Energie u. Verwaltung GmbH., Falkenhof 7 als der Vereinbarung Beitretende wird beschlossen.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

3) Bericht über die Neugestaltung des westlichen Vorplatzes beim neuen Amtshaus mit Vorstellung Baumgutachten der beiden Linden und Entscheidung über die allfällige Fällung der beiden Linden

Entsprechend dem Baumgutachten der OÖ. Maschinenring Service, welches vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, weisen die beiden Linden am Ortsplatz starke Schäden an den Kappungsstellen sowie am Kronenansatz auf. Beide Bäume weisen auch am Stamm Höhlung bzw. Fäule von 45 bis 65 % auf und die Klassifizierung ist mit einer Gesamtbeurteilung von 4 somit schlecht. Auch mit Durchführung von Baumsanierungsmaßnahmen wird die Lebenserwartung mit >/< 12 Jahre angegeben. Auch bezüglich der Sorgfaltspflicht wird darauf hingewiesen, dass ein Haftungsanspruch besteht, wenn das Umstürzen des Baumes oder das Herabfallen von Ästen auf dessen mangelhaften Zustand zurückzuführen ist.

Im Hinblick auf die Neugestaltung des Zugangsbereiches zum neuen Amtshaus liegt das Augenmerk auf mehr Grünfläche, Verweilmöglichkeiten und einer Neupflanzung von 2 Jungbäumen. Der neue Vorplatz beim Gemeindeamt soll einladend wirken und zum Verweilen und Wohlfühlen einladen.

In einer anschließenden kurzen Diskussion, bezüglich neuer Gestaltungsmöglichkeiten ist man sich dessen auch bewusst, dass die Fällung der Bäume für manche Gemeindebürger einen emotionaler Verlust bedeutet. Im Hinblick auf die Neugestaltung und Bepflanzung ist man aber davon überzeugt, dass das neue Erscheinungsbild vom Ortsplatz eine positiven Zustimmung finden wird.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Basierend auf dem Gutachten des Maschinenrings vom 24.04.2023 wird der Beschluss gefasst, dass die beiden Winterlinden am Ortsplatz gefällt werden sollen und im Zuge der Neugestaltung des Vorplatzes jedenfalls wieder 2 Jungbäume gepflanzt werden.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

4) Durchführung Wettbewerb Kunst am Bau beim neuen Amtsgebäude - Entsendung Jury-Mitglied aus dem Gemeinderat

Nach den Förderrichtlinien sind 1,5 % der Bauwerkskosten für Maßnahmen „Kunst am Bau“ zu verwenden. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro TWO IN A BOX daher einen Wettbewerb ausgeschrieben und dazu 3 regionale Künstler eingeladen.

- Herr Mag, Wolf Ruprecht, Altenfelden
- Herr Peter Androsch, Linz
- Herr Thomas Paster, Neufelden

Die oben genannten Künstler wurden Mitte Juni zu einer Vor-Ort-Begutachtung eingeladen und konnten sich ein persönliches Bild vom neuen Amtsgebäude und unserer Gemeinde machen. Die Abgabe des Entwurfes muss bis Donnerstag, 07.09.2023 um 12:00 Uhr am Gemeindeamt Pfarrkirchen erfolgen. Die Jurysitzung findet im Anschluss am 07.09.2023 nachmittags statt. Die Jury aus Vertretern der Gemeinde, Architekt und Landeskulturdirektion wählt dann das für die Gemeinde passende Kunstobjekt aus. Das Projekt ist bis April 2024 fertig zu stellen sowie in Betrieb zu setzen. Als Jurymitglied aus dem Gemeinderat wird die Gemeinderätin Frau Regina Galle vorgeschlagen.

- Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Der Gemeinderat nominiert als Jurymitglied aus dem Gemeinderat, für den Wettbewerb „Kunst am Bau beim neuen Gemeindeamt“ die Gemeinderätin GALLE Regina.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

5) Kenntnisnahme Schreiben Direktion Inneres u. Kommunales zur Neuerlassung Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 28.04.2023, bezüglich Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 (Neuerlassung) – Rundschreiben und Einladung an die Gemeinden zum Beitritt, zur Kenntnis.

§ 40 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht in Entsprechung des Art. 118 Abs. 7 B-VG vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

In mehreren Bundesländern bestehen schon seit langem Verordnungen, mit denen insbesondere das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, von Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften übertragen wurde. Nach diesen Vorbildern wurde mit der am 1. Juli 2003 in Kraft getretenen Oö. Bau-Übertragungsverordnung (in Folge Oö. BauÜV), LGBl. Nr. 61/2003, auch für Oberösterreich eine entsprechende Verordnung erlassen. Die derzeit geltende Oö. BauÜV umfasst aktuell bereits 111 Gemeinden.

Gründe für die Neuerlassung der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023

Mit der Neuerlassung der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 (in Folge Oö. BauÜV 2023) werden legisistische Anpassungen vorgenommen, die aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs notwendig wurden. Es wird insbesondere im Interesse der Verwaltungsvereinfachung für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftstreibende das Ziel verfolgt, eine Zersplitterung der Zuständigkeiten bei den einzelnen gewerblichen Betriebsanlagen zu vermeiden. Zudem wird die Übertragung der Meldeverpflichtung nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 normiert. Auch diese Änderung bewirkt eine Verwaltungsvereinfachung in der Praxis.

Ergänzend wird angemerkt, dass der Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs nunmehr ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. Bauordnung 1994 (Baufreistellung) zukommt (§ 2 Abs. 5 Oö. BauÜV 2023). Durch die Bestimmung soll sichergestellt werden, dass die betroffene Gemeinde in das Verfahren einbezogen und informiert wird.

Es ist geplant, die derzeit geltende Oö. BauÜV mit 31. Dezember 2023 außer Kraft zu setzen. Ab 1. Jänner 2024 soll dann die neuerlassene Oö. BauÜV 2023 in Kraft treten, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

- Es gibt dazu in der Debatte keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales (GZ: IKD-2022-719721/8-Hm) bezüglich Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 (Neuerlassung) – Rundschreiben und Einladung an die Gemeinden zum Beitritt vom 28.04.2023 wurde vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

6) Kenntnisnahme Prüfbericht Gemeinde-Prüfungsausschuss über Nachschau am 27.06.2023

Obmann-Stellvertreterin GR Maria FALKNER berichtet über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.06.2023 und bringt den entsprechenden Bericht zur Kenntnis. Der Ausschuss hat neben einer Kassenprüfung insbesondere die Buchhaltungsbelege im Zeitraum 13.04. – 26.06.2023 (Beleg 352/2023 – 589/2023) stichprobenartig überprüft. Die Prüfung ergab keinerlei Mängel oder Grund für Beanstandungen.

-  Nachdem es zum Prüfungsbericht keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird dieser **auf Antrag der Obmann-Stellvertreterin GR FALKNER Maria** zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

7) Beschlussfassung der jährlichen Gewerbeförderung für das Jahr 2023 der Firma Fischer Transport GmbH

Die Firma Fischer Transport GmbH., Altenhof 66 hat die Gewährung der jährlichen Gewerbeförderung für das Jahr 2023 beantragt.

Nach Vorliegen des Antrages und Erfüllung der Voraussetzungen (Abgabe Jahreserklärung Kommunalsteuer und vollständige Entrichtung der Steuer) ergibt sich für das Jahr 2023 folgende Gewerbeförderung:

Kalender- jahr	Berechnungsbasis anerkannte und entrichtete Steuer Vorjahr		Höhe jährliche Förderung
	Jahr	Höhe	
2022	2021	17.288,48	€ 1.772,62
2023	2022	24.367,09	€ 2.498,40
2024	2023		
2025	2024		
2026	2025		

↪ Auf **Antrag des Vorsitzenden Bgm. GIERLINGER** wird mittels Handerhebung **einstimmig** die Gewährung der Gewerbeförderung für das Finanzjahr 2023 in Höhe von € 2.498,40 an die Firma Fischer Transport GmbH wie oben angeführt beschlossen.

8) Allfälliges

Vergabe Mietwohnung-Süd im 1. Stock der Wohnanlage Pfarrkirchen 26 (Alte Schule) ab August 2023 und Genehmigung Mietvertrag – Dringlichkeitsantrag

Für die seit mehr als ½ Jahr leerstehende Mietwohnung-Süd im 1. Stock der Mietwohnanlage „Alte Schule“ hat sich kurzfristig eine Interessentin schriftlich beworben, welche die Wohnung umgehend mit Beginn August 2023 beziehen möchte.

Der Bürgermeister bringt das Bewerbungsschreiben und den entsprechenden Mietvertrag auszugswise zur Kenntnis.

- Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Der Vergabe der Mietwohnung-Süd (Türnummer 3) im 1. Stock der Wohnanlage Pfarrkirchen Mietwohnanlage „Alte Schule“ an die Bewerberin Frau Imelda Sperl wird zugestimmt und der vorliegende als „**Anlage 2)**“ einen Bestandteil des Beschlusses bildende Mietvertrag wird genehmigt*

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

- Bgm. Gierlinger bringt ein Schreiben der Raiffeisenbank Donau-Ameisberg auszugweise zur Kenntnis, worin es um eine Entschuldigung und Erklärung über die versäumte Angebotslegung bei der letzten Darlehensaufnahme geht.
- GR Rauscher bringt abermals das Anliegen bezüglich der Unordnung auf den Biomüll-Sammelstellen vor. Bürgermeister Gierlinger weiß über das Problem Bescheid, aber es wurde noch keine optimale Lösung dafür gefunden. Die aufgestellten Drahtkörbe in Altenhof funktionierten leider auch nicht, weil diese auch zur Restmüllentsorgung mitverwendet wurden. Aus derzeitiger Sicht werden keine Behältnisse an den Biomüll-Sammelstellen aufgestellt.
- GR Ratzenböck fragt nach, ob es sich bei den Grabungsarbeiten am Anwesen Altenhof 46 um öffentliche oder private Grabungsarbeiten gehandelt hat. Bürgermeister Gierlinger informiert, dass vorm Anwesen auf öffentlichem Grund Grabungen bezüglich der neuen Verlegung der Straßenabwässer stattgefunden haben. Über die Grabungen am Grundstück selbst gibt es keine Kenntnisnahme und es bedarf auch keiner Zustimmung seitens der Gemeinde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:10 Uhr**.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom **17.05.2023** wurden keine Einwendungen eingebracht.

Vorsitzender
Bürgermeister Hermann Gierlinger

Schriftführerin
Claudia Reiter



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ